

**Betreff** Anpassung der Abwassergebühren für die Kalkulationsperiode 2024/2025, Änderung der Abwassersatzung

Dezernat/e V

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

## Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei                                  | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

## Beratungsfolge

Kommission  
Ausländerbeirat  
Kulturbeirat  
Ortsbeirat  
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- |   |                                    |
|---|------------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

- |   |   |
|---|---|
| <input type="radio"/> Tagesordnung A  | Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> <b>Umdruck nur für Magistratsmitglieder</b>              |   |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich  | erforderlich <input checked="" type="radio"/>   |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich                                       | nicht öffentlich <input type="radio"/>          |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet / PIWi veröffentlicht</b> |   |

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlage 4: Synopse Abwassersatzung  
Anlage 5: Änderungssatzung Abwassersatzung

Anlagen nichtöffentlich

Anlage 1: Nachberechnung Abwassergebühren 2020  
Anlage 2: Nachberechnung Abwassergebühren 2021  
Anlage 3: Gebührenbedarfskalkulation 2024/2025

Die Anlagen 1 bis 3 können bei den ELW, im Büro des Magistrats und beim Amt der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden.



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Aufgrund Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst und allgemeinen Kostensteigerungen durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ist nach der von den ELW durchgeführten Gebührenbedarfskalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2024/2025 eine Anhebung der Gebührensätze um durchschnittlich 15% erforderlich. Hierzu erfolgt eine Änderung der Abwassersatzung.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1. Die in der Anlage 1 beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abwasserbeseitigung für das Jahr 2020 (Nachberechnung).
  - 1.2. Die in der Anlage 2 beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abwasserbeseitigung für das Jahr 2021 (Nachberechnung).
  - 1.3. Die in der Anlage 3 beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2024/2025.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1. Die derzeitige Schmutzwassergebühr von 2,40 EUR je Kubikmeter Frischwasser wird für die Kalkulationsperiode 2024/2025 auf 2,76 EUR angehoben.
  - 2.2. Die derzeitige Niederschlagswassergebühr von 0,80 EUR je Quadratmeter abflusswirksamer versiegelter Fläche wird für die Kalkulationsperiode 2024/2025 auf 0,92 EUR angehoben.
  - 2.3. Die im Bereich der Schmutzwassergebühr entstandene Kostenunterdeckung in der Kalkulationsperiode 2020/2021 in Höhe von insgesamt 781.816,04 EUR wird nicht in zukünftige Kalkulationsperioden übertragen.
  - 2.4. Die im Bereich der Niederschlagswassergebühr entstandene Kostenunterdeckung in der Kalkulationsperiode 2020/2021 in Höhe von insgesamt 4.699.341,82 EUR wird nicht in zukünftige Kalkulationsperioden übertragen.
  - 2.5. Für die erhöhten Kosten beim Stadtanteil der öffentlichen Straßenentwässerung ist eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates V für den Haushalt 2024/2025 erforderlich. Die jährlich zusätzlich erforderlichen Mittel sind zum Haushalt 2024/2025 als weitere Bedarfe angemeldet (siehe SV 23-V-70-0008 „Wirtschaftsplan 2024/2025 und Mittelfristplanung 2026/2027 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“).
  - 2.6. Der in der Anlage 5 beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Abwassersatzung)" wird als Satzung beschlossen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die ELW haben nach den Vorgaben des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) für die Jahre 2020 und 2021 eine Nachberechnung der Abwassergebühren vorgenommen. Die Kostennachberechnung kommt zu dem Ergebnis, dass bei der Schmutzwassergebühr für die Kalkulationsperiode 2020/2021 eine Kostenunterdeckung in Höhe von insgesamt 781.816,04 EUR vorliegt (2020 Kostenüberdeckung = 561.062,16 EUR; 2021 Kostenunterdeckung = 1.342.878,20 EUR). Bei der Niederschlagswassergebühr wurde für die Kalkulationsperiode eine Kostenunterdeckung in Höhe von insgesamt 4.699.341,82 EUR festgestellt (2020 Kostenunterdeckung = 2.400.313,34 EUR; 2021 Kostenunterdeckung = 2.299.028,48 EUR).

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 HKAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Die entstandene Kostenunterdeckung bei der Niederschlagswassergebühr wird nicht in zukünftige Kalkulationsperioden übertragen. Die Kostenunterdeckung der Kalkulationsperiode 2020/2021 wird im handelsrechtlichen Ergebnis der ELW durch sonstige Gewinne ausgeglichen.

Die für die Kalkulationsperiode 2024/2025 ermittelte durchschnittliche Gebührenerhöhung von rund 15 % bei den Abwassergebühren ist im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst sowie allgemeine Kostenerhöhungen in Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine zurückzuführen. Darüber hinaus schlagen sich hohe Investitionen in die Reparatur, Sanierung und Neubau von Kanälen sowie Erneuerungen im Klärwerksbau bzw. Klärwerksbetrieb in den Kosten nieder.

Die jährlich erforderlichen Mittel (Erhöhung des Stadtanteils an der Entwässerungsgebühr) sind von Dezernat V als weitere Bedarfe zum Haushalt 2024/25 angemeldet.

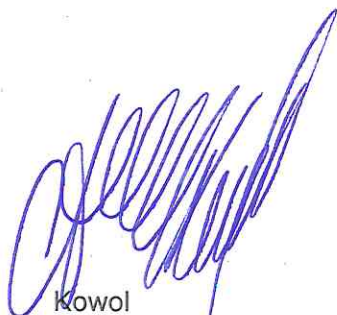
Außer der Aufnahme der neuen Gebührensätze in § 27 und § 32a wird in der Ortschaftsatzung über die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Abwassersatzung) in § 10 Abs. 2 Nr. 2 eine Ausnahmeregelung zum Einbau eines Fettabscheiders geschaffen. Hintergrund ist, dass nach der Rechtsprechung (vgl. OVG Koblenz, Az. 1 A 10940/20.OVG) eine Satzungsregelung, die eine Verpflichtung zum Einbau eines Fettabscheiders ohne Ausnahme vorsieht, gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip verstößt und damit unwirksam ist. Die nun vorgesehene Ausnahmeregelung entspricht der Muster-Abwassersatzung des Hessischen Städtetages. Zudem wird in § 37 Abs. 1 Nr. 21 der Bußgeldtatbestand ergänzt.

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

**Bestätigung der Dezernent\*innen**

12.08.2023

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and strokes, positioned above the printed name.

Kowol  
Stadtrat